

Zuschlagskriterien / Gewichtung

1. Zuschlagskriterien und deren Gewichtung

Die Vergabe des Auftrages erfolgt nach dem Prinzip des Bestgebotes, wobei das wirtschaftlich günstigste Angebot je Los durch eine Kommission ermittelt wird.

Die Bewertung erfolgt anhand folgender Kriterien:

Kriterium	Gewichtung	Ergebnis in Punkten
Qualität (qualitativ, quantitativ und zeitlich) der zu erwartenden Leistung, diese setzt sich zusammen aus:	55%	0 – 550
1. Konzept zur Bedarfsermittlung und zur TLN – Gewinnung und Öffentlichkeitsarbeit	15%	0 – 82,5
2. Beschreibung der Projektorganisation sowie Konzept für die Entwicklung bedarfsorientierter differenzierter modularer Qualifizierungsangebote	40%	0 – 220
3. Beschreibung eines anzuwendenden Kompetenzfeststellungsverfahrens	10%	0 – 55
4. Konzept zur Sicherung des Praxistransfers und der Nachkontakte, Beschreibung der Zusammenarbeit mit potenziellen Kooperationspartnern (z.B. vielfältigen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe und Ausbildungsinstitutionen).	15%	0 – 82,5
5. Qualitätssicherung/Evaluation	10%	0 – 55
6. Detaillierte quantifizierte Darstellung zum Ablauf/Zeitplanung sowie zur quartalsweisen Finanzplanung	10%	0 – 55
Eignung des/der Bieters/in und Einsatz/Eignung des Personals, insbesondere:	25%	0 – 250
1. Nachweisliche Erfahrungen in der Arbeit mit der Zielgruppe	60%	0 – 150
2. Nachweisliche Erfahrungen in der Arbeit mit Aufträgen der öffentlichen Hand, insbesondere zum ausgeschriebenen Leistungsgegenstand und zur Projektverantwortung bei analogen Projekten	40%	0 – 100
Angebotspreis	20%	0 – 200
1. Preis pro TLN-Stunde	50%	0-100
2. Gesamt-TLN-Stunden	50%	0-100

2. Erläuterung der Bewertung

Der Auftraggeber wird bei der Bewertung der Angebote eine Bewertungsmatrix mit einem Punktesystem verwenden, bei dem maximal 1.000 Punkte erreicht werden können. Die maximale Punktezahl entspricht der Gesamtgewichtung der vorgenannten Zuschlagskriterien von 100%.

2.1 Hinweise für die Bewertung des Angebotspreises

2.1.1 Die zu beschaffende Leistung ist unter Verwendung der Anlage B (*Preisblatt (je Los) mit Skontoangaben*) sowie des Summenpreisblattes für alle Lose (Anlage C) zu bepreisen.

Durch den Bieter / die Bieterin sind im Angebot die **Kosten pro TLN-Stunde** netto auszuweisen.

Hinweis:

Bei Vertragsschluss wird davon ausgegangen, dass auf die Leistungen, die nach der nachfolgenden Leistungsbeschreibung zu erbringen sind, keine Umsatzsteuer anfällt, da die Leistungen gemäß § 4 Nr. 21 des Umsatzsteuergesetzes steuerbefreit sind. Das Angebot des Bieters / der Bieterin hat diesem Umstand Rechnung zu tragen.

Im Angebotspreis einzukalkulieren sind alle dem Bieter/der Bieterin mit der Durchführung der Maßnahme in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Kosten, wie z. B. Personalkosten, Kosten für erforderliche Arbeits-(schutz)kleidung, Lehr- und Lernmittel, ggf. Fahrtkosten für Projektpersonal.

Dem Bieter / der Bieterin ist bekannt, dass Kosten pro TLN-Stunde nur durch korrekt ausgefüllte und vorgelegte TLN-Anwesenheitslisten (Anlage N) bezahlt werden.

2.1.2 Angebote, deren Angebotspreis die maximal zur Verfügung stehenden Finanzmittel (siehe dazu nachfolgend unter B. Vertragsunterlagen, dort Ziffer I.4. „Budget“) überschreiten, werden ausgeschlossen.

2.1.3 Der Angebotspreis fließt mit einer Gewichtung von 20% in die Bewertung ein, dies entspricht einer maximalen Punktezahl von 200 Punkten.

Der Angebotspreis ermittelt sich wie folgt:

geschätztes Jahresvolumen (12 Monate) an TLN-Stunden multipliziert mit Preis je TLN-Stunde

abzüglich angebotener Skonto

Summe: Angebotspreis

Die *maximale Punktezahl* erhält das Angebot mit dem niedrigsten Angebotspreis.

Die weiteren Angebote erhalten linear entsprechend der jeweiligen Preisdifferenz zum preislich niedrigsten Angebotspreis Punkteabzüge.

Die „maximale Anzahl Teilnehmern/innen (TLN) pro Schuljahr“ finden Sie dargestellt je Los nachfolgend unter B. Vertragsunterlagen, dort Ziffer I.4.

2.1.4 Der Bieter/die Bieterin hat ferner im Angebot (dort in Anlage B „Preisblatt (je Los) mit Skontoangaben“) etwaig von ihm/ihr dem Auftraggeber gewährte Skonti auszuweisen und die Bedingungen für die Gewährung des Skontos anzugeben, d.h. anzugeben ist:

- a. Auf welche Zahlungen / Rechnungen werden Skonti gewährt?
- b. In welcher Höhe (in %) wird Skonto gewährt?
- c. Was soll die Bezugsgröße für die Skontoberechnung sein (z.B. Nettobetrag der jeweiligen Rechnung)?
- d. Welche Skontofrist wird gewährt?

Skonti, die eine Skontofrist von 12 Wochentagen ab Zugang einer Rechnung unterschreiten, werden bei der Bewertung nicht berücksichtigt.

2.1.5 Eine erste Abschlagszahlung und weitere Abschlagszahlungen gemäß dem nachzuweisenden Projektfortschritt können verabredet werden. Das Angebot hat diesbezügliche Wünsche zu enthalten.

2.2 Hinweise für die Bewertung der Qualität und der beruflichen Erfahrung

2.2.1 Die **Qualität** fließt mit einer Gewichtung von 55% in die Bewertung ein, dies entspricht einer maximalen Punktezahl von 550 Punkten.

Die berufliche Erfahrung fließt mit einer Gewichtung von 25% in die Bewertung ein, dies entspricht einer maximalen Punktezahl von 250 Punkten.

Beurteilt werden im Rahmen der Bewertung dieser Zuschlagskriterien nachfolgende Einzelfragenkomplexe mit den dort genannten Unterkriterien.

Der Bieter/die Bieterin hat seinem/ihrer Angebot ein Umsetzungskonzept beizufügen, das seine/ihre geplanten Umsetzungsmaßnahmen qualitativ, quantitativ und zeitlich beschreibt und das einen wesentlichen Bestandteil des Angebotes darstellt. Dieses hat insbesondere ausführlich zu den Einzelfragenkomplexen und dazugehörigen Unterkriterien Stellung zu nehmen.

Vergeben werden maximal die nachstehend in Klammern aufgeführten Punkte.

2.2.2 betreffend Qualität:

(1) Konzept zur Bedarfsermittlung und zur TLN-Gewinnung sowie zur Öffentlichkeitsarbeit (82,5), insbesondere:

- Methodische Grundlagen in Bezug auf die individuelle Bedarfsermittlung (30)
- Grobkonzept für ein, während der Projektlaufzeit vom Auftragnehmer zu erarbeitenden Feinkonzeptes für ein strukturiertes Verfahren, wie und durch wen potentielle Teilnehmende für die hier erwarteten Kurse identifiziert und für die Teilnahme gewonnen werden können. (incl. Zielgruppenanalyse) (25)

- Konzept, wie das Projekt und seine Ergebnisse der Öffentlichkeit bekannt gemacht werden sollen (27,5)
- (2) Beschreibung der Projektorganisation und Konzept für die Entwicklung bedarfsorientierter differenzierter modularer Qualifizierungsangebote (220) insbesondere
- Umfang und Plausibilität der anzubietenden Themenpalette (80)
 - Methodisch-didaktische Konzepte zur Vermittlung der Inhalte (80),
 - Durchlässigkeit der Kurse (Grundkurse, Spezialisierungsangebote) (30)
 - Konzept zur Arbeit mit den Teilnehmenden, die als Multiplikatoren/innen tätig werden sollen (30)
- (3) Beschreibung eines anzuwendenden Kompetenzfeststellungsverfahrens, d.h. Messung der Kompetenz der Teilnehmenden bei ihrem Projekteintritt und zum Projektende (Feststellung des Zuwachses) (55)
- (4) Konzept zur Sicherung des Praxistransfers und der Nachkontakte, Beschreibung der Zusammenarbeit mit potenziellen Kooperationspartnern/innen (z.B. Kinder- und Jugendhilfeträger und Ausbildungsinstitutionen) (82,5),
- Darstellung der Sicherung des Praxistransfers und der Nachkontakte (52,5), u.a.
 - Nachhaltigkeit (den TLN ist die Möglichkeit zu geben, gewonnene Erkenntnisse und Erfahrungen in geeigneter Weise festzuhalten (z. B. Stärkenprofil, Entwicklungspotenziale),
 - Nachkontakte sind notwendig, um Aussagen zum erzielten Ergebnis des Vorhabens nach 6 Monaten treffen zu können.
 - Mit den TLN sind Verfahren zu erarbeiten wie die gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen in die Praxis umgesetzt werden können.
 - Beschreibung der Zusammenarbeit mit potenziellen Kooperationspartnern (30),
- (5) Qualitätssicherung/Evaluation (55)
- Maßnahmen und Verfahren zur Zielerreichung
 - Evaluation, Qualifizierung des Personals (pädagogische Fachkräfte)
 - erwachsenengerechte Räume, technische Ausstattung.

- (6) Detaillierte quantifizierte Darstellung zum Ablauf (55) (einschließlich inhaltlicher, quantitativer und zeitlicher Meilensteinplanung über den gesamten Projektzeitraum sowie Angabe, wie die Teilnehmendenzahl in der dargestellten Zeitschiene erreicht werden soll sowie zur quartalsweisen Finanzplanung:

Aktivität	1.Quartal	2.Quartal	...
Anzahl der aufgenommenen Teilnehmer/innen			
Anzahl der Teilnehmer/inne/n-Stunden			
Anzahl der Kurse			
Geplanter Rechnungsbetrag			

Die detaillierte Darstellung zum Ablauf bezieht sich auf den allgemeinen organisatorischen und inhaltlichen Projektablauf und dem sich daraus ergebenden Finanzplan.

- 2.2.3 **betreffend berufliche Erfahrung des zum Einsatz kommenden Personals** unter Verwendung des in Anlage 4 beigefügten Formblattes (fließt mit einer Gewichtung von 25% in die Bewertung ein, dies entspricht einer maximalen Punktezahl von 250 Punkten)

Darzustellen sind:

- Die Kompetenzen der einzusetzenden Fachkräfte (nachweisliche Erfahrungen in der Medienbildung und Genderkompetenz, der Arbeit mit der Zielgruppe - hier die teilnehmenden sozialpädagogischen Fachkräfte - einschließlich der Medienwelten von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie Familien und generelle Erfahrungen mit der digitalen Medienwelt) (150)
- Nachweisliche Erfahrungen in der Arbeit mit Aufträgen der öffentlichen Hand (100).

- 2.2.4 Jedes Unterkriterium (falls keines Vorhanden: das Hauptkriterium) wird nach folgendem Schema gewertet:

0 Wertungspunkte entsprechen

keine Angaben

1 Wertungspunkt entspricht

ausreichende Darstellungen, d. h. weiterreichende bzw. gewichtige Defizite und Schwächen, nur teilweise wertungsfähige Aussagen

2 Wertungspunkte entsprechen

weitgehend vollständige und gute Information, vereinzelte geringfügige Defizite

3 Wertungspunkte entsprechen

sehr gute Darstellungen. Alle Ausführungen sind fachlich, sachlich und vollständig ohne jede Beanstandung erbracht.

Anschließend erfolgt eine Multiplikation der erzielten Wertungspunkte mit einem *Gewichtungsfaktor*. Der sich aus der Multiplikation ergebende Wert entspricht den für das jeweilige Unterkriterium von dem/der Bieter/in erzielten Punkten.

Der *Gewichtungsfaktor* (=G) errechnet sich wie folgt:

$$G = \frac{\text{maximal je Unterkriterium erreichbare Punktzahl}}{\text{höchster Wertungspunkt (d. h. 3)}}$$

Aus den addierten Punkten je Unterkriterium errechnen sich die Punkte je Einzelfragenkomplex. Diese werden jeweils nach den allgemein gültigen Rundungsregeln gerundet.

Beispiel:

Beim Einzelfragenkomplex „Konzept zur Bedarfsermittlung und zur TLN-Gewinnung“ erhält der/die Bieter/in für das Unterkriterium „Fachliche Ausrichtung und methodische Grundlagen in Bezug auf die individuelle Bedarfsermittlung“ maximal 30 Punkte. Der Gewichtungsfaktor beträgt nach vorstehender Berechnungsformel daher **10** ($G = 30/3$).

Sind die Angaben des/der Bieters/in zum Unterkriterium „Fachliche Ausrichtung und methodische Grundlagen in Bezug auf die individuelle Bedarfsermittlung“ alle fachlich, sachlich und vollständig ohne jede Beanstandung erbracht, erhält er 3 Wertungspunkte. Diese multipliziert mit dem Gewichtungsfaktor von 10 ergibt **30 Punkte.**

Beinhalten die Angaben des/der Bieters/in zum Unterkriterium „Fachliche Ausrichtung und methodische Grundlagen in Bezug auf die individuelle Bedarfsermittlung“ weitgehend vollständige und gute Information und vereinzelte geringfügige Defizite, erhält er 2 Wertungspunkte. Diese multipliziert mit dem Gewichtungsfaktor von 10 ergibt **20 Punkte.**

Beinhalten die Angaben des/der Bieters/in zum Unterkriterium „Fachliche Ausrichtung und methodische Grundlagen in Bezug auf die individuelle Bedarfsermittlung“ lediglich ausreichende Angaben mit weiterreichenden bzw. gewichtigen Defiziten und Schwächen, erhält er 1 Wertungspunkt. Dieser multipliziert mit dem Gewichtungsfaktor von 10 ergibt **10 Punkte.**

2.3 Gesamtergebnis

Das Gesamtergebnis der Bewertung ergibt sich aus der Summe der für jedes Zuschlagskriterium (nach den voranstehenden Hinweisen) ermittelten Punktzahl unter Berücksichtigung der festgelegten Gewichtung. Das Gesamtergebnis der Bewertung legt den Rang des Angebots fest.